

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

## Nr. 33 Obergericht Zürich, II. Strafkammer, Urteil vom 23. Januar 2015 i.S. A. gegen Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl – SA140001

**Art. 362 StPO:** *abgekürztes Verfahren; Abänderung der Anklageschrift anlässlich der Hauptverhandlung; falsche rechtliche Belehrung durch das Gericht.*

*Das erstinstanzliche Gericht kann die Anklageschrift im abgekürzten Verfahren mit Zustimmung der Parteien abändern. Beruht die Zustimmung der beschuldigten Person zur vereinbarten Abänderung der Anklageschrift indes auf einer falschen rechtlichen...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Login